



Städtisches Realprogymnasium i. E. Neidenburg.

2. Jahresbericht

von dem Leiter der Anstalt
Oberlehrer Dr. Alfred Martens.

Schulnachrichten über das Schuljahr
von Ostern 1910 bis Ostern 1911.



Neidenburg.
Julius Jonas vorm. Weiss.
1911.



I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht

über die, den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstand	VI.	V.	IV.	U III.	zu- sam- men
Religion	3	2	2	2	9
Deutsch u. Geschichtserzählung	$\begin{matrix} 3 \\ 1 \end{matrix} \{ 4$	$\begin{matrix} 2 \\ 1 \end{matrix} \{ 3$	3	3	13
Lateinisch	8	8	7	5	28
Französisch			5	4	9
Englisch				3	3
Geschichte			2	2	4
Erdkunde	2	2	2	2	8
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	5	17
Naturwissenschaften	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	¹⁾	¹⁾	4
Zeichnen		2	2	2	6
Zusammen:	25	25	29	30	109

Dazu kommen noch:

Singen	2	2	2		6
Turnen	3		3		6
Zusammen:	30	30	34	35	129 (121)

¹⁾ Die Schüler mit schlechter Handschrift erhielten eine Schreibstunde gemeinsam.

2. Übersicht über die Verteilung der

a) Sommerhalbjahr.

	Klassenlehrer	U III.	IV.	V.	VI.	zusammen	
1	Dr. Martens, Oberlehrer	U III	3 Deutsch 4 Französisch 3 Englisch 2 Geschichte			12	
2	Dr. Wörmann, Oberlehrer		2 Erdkunde 5 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Rechnen	19	
3	Brücher, Oberlehrer	IV		3 Deutsch 7 Latein 5 Französisch 2 Geschichte	4 Deutsch	21	
4	Sprenger, Kandidat d. höh. Lehramts	V	5 Latein	3 Deutsch 8 Latein	8 Latein	24	
5	Krüger, Zeichenlehrer	VI	2 Zeichnen <u>1 Schreiben</u>	2 Erdkunde 2 Zeichnen	2 Naturbeschr. 2 Zeichnen	3 Religion 2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Naturbeschr.	22
6	Maass, wiss. Lehrer a. d. gehob. Mädchenschule		2 Religion	2 Religion	2 Religion	6	
7	Haut, Elementarlehrer a. d. gehob. Mädchenschule		<u>2 Singen 3 Turnen</u>	2 Erdkunde 2 Schreiben 2 Singen	2 Schreiben 2 Singen	20	
				<u>3 Turnen</u>			
			<u>2 Spielen</u>				

Unterrichtsstunden.

b. Winterhalbjahr.

	Klassenlehrer	U III.	IV.	V.	VI.	zusammen	
1	Dr. Martens, Oberlehrer	U III	3 Deutsch 4 Französisch 3 Englisch 2 Geschichte			12	
2	Dr. Wörmann, Oberlehrer		2 Erdkunde 5 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Rechnen	19	
3	Brücher, Oberlehrer	IV		3 Deutsch 7 Latein 5 Französisch 2 Geschichte	4 Deutsch	21	
4	Sprenger, Oberlehrer	V	5 Latein	3 Deutsch 8 Latein	8 Latein	24	
5	Schwarzer, kom. Zeichenlehrer	VI	2 Zeichnen <u>1 Schreiben</u>	2 Erdkunde 2 Zeichnen	2 Erdkunde 2 Naturbeschr. 2 Zeichnen	2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Naturbeschr.	21
6	Maass, wiss. Lehrer a. d. geh. Mädchenschule		2 Religion	2 Religion	2 Religion	6	
7	Haut, Elementarlehrer a. d. geh. Mädchenschule		<u>2 Singen 2 Turnmarsch</u>	2 Schreiben 2 Singen	3 Religion 2 Schreiben 2 Singen	17	
				<u>2 Turnmarsch</u>			

3a. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

I. Untertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Martens.

Religion. 2 St. Das Reich Gottes im Alten Testamente. Lesen und Erklären von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.

Deutsch. 3 St. Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre. Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze. Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeines, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches, Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

Lateinisch. 5 St. Lektüre 3 Stunden: Cäsars *Bellum Gallicum*. Anleitung zur Vorbereitung. Nachübersetzen. Stete Übungen im Konstruieren. Grammatik 2 Stunden: Wiederholung der Formenlehre. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Einzelne Regeln der Tempus- und Moduslehre werden bei der Lektüre abgeleitet. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen nach einem Übungsbuche, das sich im Wortschatz an die Lektüre anschließt. Alle 14 Tage eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahr dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

Französisch. 4 St. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IV., insbesondere fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation in Verbindung mit Fürwörtern und Einprägung der Zahlwörter. Ausserdem der Gebrauch von *avoir* und *être* zur Bildung der umschriebenen Zeiten und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Schriftliche und mündliche Übungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

Englisch. 3 St. Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Durchnahme der regelmäßigen und des Notwendigsten aus der unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen sowie

zum Verständnis der Lektüre dient. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben.

Geschichte. 2 St. Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte wird soweit herangezogen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholung der alten Geschichte nach einem Kanon der einprägenden Jahreszahlen.

Erdkunde. 2 St. Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

Mathematik. 5 St. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlengrößen. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogen. kaufmännischen Rechnen. Planimetrie: Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

Naturwissenschaft. 2 St. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen. Im Anschluß hieran Erweiterung und Vertiefung der morphologischen und biologischen Begriffe. Die wichtigsten Familien der Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System. Übungen im Bestimmen. Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen.

II. Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Brücher.

Religion. 2 St. Das allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklären von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.

Deutsch. 3 St. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 14 Tage eine Klassenarbeit, dazu alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte.) Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 7 St. Lektüre 4, Grammatik 3 Stunden. Die Lektüre umfaßt Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach einem geeigneten Lesebuche. Gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Stete Übungen im Konstruieren (accusativus cum infinitivo und Partizipialkonstruktionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze. Gelegentlich werden

bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige, aus der Kasuslehre, sowie besonders Wichtiges aus der Tempus und Moduslehre im Anschluß an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches. Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, dessen Stücke sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an die lateinische Lektüre anlehnen und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Französisch. 5 St. Einüben einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Einprägung der regelmäßigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und Zahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Geschichte. 2 St. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung.

Erdkunde. 2 St. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Mathematik. 4 St. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2 St. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Hinweis auf das Linnésche System. Erste Übungen im Bestimmen. Wiederholung und Erweiterung des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere.

III. Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Sprenger.

Religion. 2 St. Biblische Geschichten des neuen Testaments nach einem Lesebuch. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

Deutsch. 3 St. Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI). Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 8 St. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI. Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in VI. Stete Übungen im Konstruieren. Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentliche Ableitung syntaktischer Regeln (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum.) Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

Erdkunde. 2 St. Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Rechnen. 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2 St. Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

IV. Sexta.

Ordinarius: a) Sommer: Zeichenlehrer Krüger, b) Winter: Zeichenlehrer Schwarzer.

Religion. 3 St. Biblische Geschichten des Alten Testaments. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus; Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.

Deutsch. 4 St. Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten, Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen), Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte, Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 8. St. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige unter Ausschluß der Deponentia. Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes. Übersetzen aus dem Lateinischen und in das Lateinische nach einem Lese- und Übungsbuch. Stete Übungen im Konstruieren. Gelegentlich werden aus dem Lese- stoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Erdkunde: 2 St. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und Europa.

Rechnen: 4 St. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2 St. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

3b. Teilnahme am Religionsunterricht.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist kein evangelischer Schüler befreit worden.

3c. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

A. Turnen.

Im Winterhalbjahr konnte kein regelmäßiger Turnunterricht erteilt werden, da die Anstalt bis jetzt keine Turnhalle besitzt. Mit dem Bau derselben soll demnächst begonnen werden. Es wurden jedoch wöchentlich Turnmärsche mit den Schülern unternommen. Die Anstalt besuchten 115 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärzt. Zeugnisses	7	—
Aus anderen Gründen	1	—
Zusammen	8	—
Also v. d. Gesamtzahl d. Schüler	6,9 %	—

Es bestanden bei 4 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen in Stärke von 55 und 52 Schülern. Für den Turnunterricht waren wöchentlich 6 Stunden angesetzt. Ihn erteilte Lehrer Haut. Geturnt wurde auf dem Schulhofe der Anstalt. Für das Geräteturnen waren Reck, Barren, Bock, Sprunggestell (Weit-, Hoch-, Tiefsprung), schräge Leiter, wagerechte Leiter, Kletterstangen und Schwebebaum vorhanden. Turnspiele fanden einmal in der Woche auf dem städtischen Spielplatz statt. Es besteht leider keine Gelegenheit, das Schwimmen zu erlernen.

B. Gesang.

Der Gesangunterricht wurde in 6 wöchentlichen Stunden von dem Lehrer Haut erteilt. Davon erhielten VI und V je 2, IV und UIII zusammen 2 Stunden.

C. Zeichnen.

Quinta und Quarta. Je 2 St. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.) sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Untertertia. 2 St. Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrfach	Titel des Buches	Klasse
1. Religion	Biblische Geschichte von Henning	VI., V.
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch	IV.—OIII.
	Luthers kleiner Katechismus von Weiß, Ausgabe A. Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI.—OIII. VI.—OIII.
2. Deutsch	Hopf — Paulsiek — Muff. Deutsches Lesebuch	VI.—OIII.
	Regeln für die Deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis (Weidmann)	VI.—OIII.
	Leitfaden der deutschen Grammatik von Damm und Niendorf. Ausgabe A.	VI.—OIII.
3. Lateinisch	Ostermanns Lateinisches Übungsbuch. Ausgabe A.	VI.—OIII.
	Lateinische Schulgrammatik zu Ostermanns Übungsbüchern von Müller. Ausgabe A.	IV.—OIII.
4. Französisch	Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B.	IV.—OIII.
	Ploetz-Kares Übungsbuch, Ausgabe B.	OIII.
	Ploetz-Kares Sprachlehre	OIII.
5. Englisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B.	OIII.
	Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache	OIII.
	Dubislav und Boek, Schulgrammatik der engl. Sprache	OIII.
6. Geschichte	Andrä. Grundriß der Geschichte für höhere Schulen	
	1. Teil: Alte Geschichte 2. Teil: Deutsche Geschichte bis zur Gegenwart	IV. OIII.—OIII.
7. Erdkunde	Seydlitzsche Geographie, Ausgabe D.	V.—OIII.
	Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas	VI.—IV.
	Lüddecke und Haack, Deutscher Schulatlas	OIII.—OIII.
8. Rechnen und Mathematik	Harms und Kallius, Rechenbuch	VI.—OIII.
	Bardey, arithmetische Aufgaben	IV.—OIII.
	Koppe—Diekmann, Geometrie I. Teil	IV.—OIII.
9. Physik	Koppe—Husmann, Ausgabe B., Teil I	OIII.
10. Naturwissenschaften	Schmeil—Norrenberg, Pflanzenkunde } Ausgabe für	VI.—OIII.
	Schmeil—Norrenberg, Tierkunde } Realanstalten	VI.—OIII.
11. Singen	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 2	VI.—V.
	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 3b	IV.—OIII.

II. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.

21. 2. 10. Im Zeichenunterricht soll das Interesse an der zeichnerischen Wiedergabe der heimischen Bau- und Kunstdenkmäler belebt werden.
20. 5. 10. Der Schutz der Tiere und der Pflanzen soll den Schülern warm ans Herz gelegt werden.
31. 5. 10. Es wird auf einen Ausschuß aufmerksam gemacht, der sich in Berlin gebildet hat und den Austausch deutscher, französischer und englischer Kinder, namentlich während der Ferien, in die Wege leiten will.
1. 8. 10. Ein Abdruck des neuen Lehrplanes des Gesangunterrichtes wird übersandt.
10. 8. 10. Ein Schriftdruck der Mannfeldtschen Originalradierung „Koblenz, Am deutschen Eck, Denkmal Seiner Majestät, Kaisers Wilhelm des Großen“ wird überwiesen.
23. 8. 10. Über Verwendung ausländischer Assistenten im fremdsprachlichen Unterricht.
24. 12. 10. Ein Exemplar der ministeriellen Dienstanweisung für Direktoren und Lehrer wird übersandt.
4. 1. 11. Es wird gestattet, daß am Gymnasium die französische und die englische Sprache ihre Stellung im Lehrplan der drei oberen Klassen vertauschen.
28. 1. 11. Von einem ungenannten Stifter wird die „Geschichte der Freiheitskriege“ von Rehtwisch für die Schülerbücherei überwiesen.

III. Zur Geschichte der Schule.

Der Unterricht im Schuljahr 1910 begann am Donnerstag, den 7. April. Der Zeichenlehrer Herr Krüger¹⁾, der beim Beginn des Sommerhalbjahres sein Amt hier antrat, verließ uns nach einer nur halbjährigen aber erfolgreichen Tätigkeit, um an das Königl. Gymnasium zu Deutsch Eylau überzugehen. Zu Michaelis berief der Magistrat den bisherigen Kandidaten des höheren Lehramts Herrn Sprenger²⁾, der an der Anstalt das Probejahr abgelegt hatte, als Oberlehrer. Zur vorläufig kommissarischen Verwaltung der Stelle des Herrn Krüger berief der Magistrat den Zeichenlehrer Herrn Schwarzer³⁾.

¹⁾ Reinhold Krüger, geboren am 1. September 1878 zu Mlynitz, Kr. Thorn, evangelisch, bestand 1899 die erste, 1902 die zweite Lehrerprüfung, war an den Landschulen zu Neu-Summin, Gr. Schönbruch und Karrasch tätig, besuchte die Kunstschule zu Berlin, bestand 1909 die Zeichenlehrerprüfung und wurde am 1. April 1910 als Zeichenlehrer an die hiesige Anstalt berufen.

²⁾ Georg Heinrich Sprenger, geboren am 1. Juni 1875 in Priesnitz (S.-Mein.), evg., besuchte 1887—1894 das Gymnasium in Eisenberg (S.-Altenbg.). Er studierte 1894—1902 mit einjähriger Unterbrechung, während der er als Hauslehrer in Rom lebte, in Leipzig und Jena klassische Philologie und Geschichte und bestand 1904 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Er absolvierte 1904—05 das Seminarjahr und war 1905—09 als wissenschaftlicher Hilfslehrer bzw. kommissarischer Oberlehrer nacheinander am Progymnasium in Schöningen (Braunschweig), am Gymnasium in Ruldolstadt und an der Klosterschule Roßleben tätig, leistete Michaelis 09—10 an der hiesigen Anstalt das Probejahr ab und wurde am 1. Oktober 1910 als Oberlehrer an dieselbe berufen.

³⁾ Johannes Schwarzer, geboren am 27. Juni 1882 zu Breslau, katholisch, vorgebildet auf dem Seminar seiner Vaterstadt, war 3½ Jahre im Volksschuldienste tätig, besuchte die Kunstschule zu Breslau, bestand am 24. Juni 1908 die Zeichenlehrerprüfung und vertrat vom 1. Oktober 1908 bis zum 30. September 1910 den Zeichenlehrer am Königl. Gymnasium zu Friedeberg (Neu-Mark).

Im Sommerhalbjahr machten die einzelnen Klassen mehrfach nachmittägliche Ausflüge unter der Führung ihrer Klassenlehrer.

Am 27. Juni fand das Schulfest, das ebenso wie die übrigen festlichen Veranstaltungen mit der höheren Mädchenschule gemeinsam begangen wurden, in der herkömmlichen Weise im Stadtwalde statt. Die städtischen Körperschaften hatten wieder in dankenswerter Weise eine Geldbeihilfe gewährt. Zur Erinnerung an die hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin Luise wurde am 28. Juni eine Schulfestfeier abgehalten, bei der der Unterzeichnete von dem Leben und Wirken der verewigten Fürstin ein Bild zu entwerfen versuchte. Der Sedantag und der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurden durch Gesänge und Gedichtvorträge festlich begangen. Am Sedantag hielt Herr Lehrer Kurella (höhere Mädchenschule), an Kaisersgeburtstag Herr Oberlehrer Sprenger die Festrede. Die Kaiserprämie erhielt der Quintaner Fiedler.

An die vaterländischen Gedenktage wurde in den gemeinsamen Schulandachten, an das Reformationsfest in den Religionsstunden erinnert.

Am 1. Dezember wohnte Herr Provinzialschulrat Prof. Gerschmann dem Unterricht in allen Klassen bei.

Am 12. März veranstalteten das Realprogymnasium und die höhere Mädchenschule eine Abendunterhaltung in der Bürgerhalle.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	34	27	18	39	118
2. " " " Winterhalbjahrs	34	25	20	36	115
3. " 1. Februar 1911	34	25	20	36	115
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911 in Jahren und Monaten	14,5	13,3	12,5	11,5	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß Reichsang.	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	102	10	—	6	118	—	—	65	53
2. " " " Winterhalbjahrs	102	8	—	5	115	—	—	61	54
3. " 1. Februar 1911	102	8	—	5	115	—	—	61	54

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Für die Schülerbücherei wurden angeschafft:

VI.

J. und W. Grimm — Kinder- und Hausmärchen. Jul. Hoffmann — J. H. Campes Robinson Crusoe. Oskar Schwebel — Die Sagen der Hohenzollern. Dr. Carl Pilz — Die kleinen Tierfreunde. Herm. Wagener — Im Grünen oder die kleinen Pflanzenfreunde. Becker — Erzählungen aus der alten Welt. Richter — Götter u. Helden I., II. u. III. Band. Schmidt — Homers Iliade. Schmidt — Homers Odyssee. Pfeifer — Lebensbilder aus der neueren Geschichte. Pfeifer — Kaiser Wilhelm I. Witt — Geschichten aus der Geschichte. Hirth — Märchen ohne Worte. Jungbrunnen — Vom klugen Schneiderlein. Das Gruseln. Jungbrunnen — Gänsemagd. Der Eisenhans. Jungbrunnen — Marienkind u. a. Märchen. Jungbrunnen — 2 Märchen von Rübezahl. Avenarius — Der gestiefelte Kater. Münchener Bilderbogen — Bilder aus dem Leben der Tiere. Frießen — Aus Großvaters Märchenschatz (geschenkt).

V.

Richter — Götter und Helden, Griechische und Deutsche Sagen I., II. und III. Band. Kapitän Marryat — Sigismund Rüstig, Der Bremer Steuermann. Gotth. Klee — Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. Abicht — Lesebuch aus Sage und Geschichte I. und II. Teil. Stacke — Erzählungen aus der griechischen Geschichte. Stacke — Erzählungen aus der römischen Geschichte. Witt — Griechische Götter und Heldengeschichten. Hahn — Hans Joachim von Zieten. Schwebel — Die Hohenzollern. Schmidt — Aus der Jugendzeit des gr. Kurfürsten. Schmidt — Friedrich der Große bis zu seiner Thronbesteigung. Münchener Bilderbogen — Bilder aus dem Volksleben. Koenemann — Der Köhler und die Prinzen. Ludwig Richter-Gabe. Derboeck — Des Prinzen Heinrich Weltumsegelung (geschenkt). Andersen's sämtl. Märchen (geschenkt). v. d. Boeck — Die Westindienfahrt des Prinzen Heinrich von Preußen (geschenkt).

IV.

Lange — Geschichten aus dem Herodot. Leutemann — Bilder aus dem Altertum. Willmann — Lesebuch aus dem Herodot. Willmann — Lesebuch aus dem Homer. Köppen — Kämpfe und Helden. Münchener Bilderbogen — Bilder aus dem Soldatenleben. Hirth — Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde. Münchener Bilderbogen — Landschafts- und Städtebilder. Sewell — Lebensgeschichte eines Pferdes. Baron — König und Kronprinz. Kleinschmidt — Befreiung Germaniens vom Römerjoch. Hummel — Campes Entdeckung von Amerika (geschenkt).

U III.

Oehler — Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico, Richter — Quellenbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Berendt — Leben Karls des Großen. Mücke — Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. Kallsen — Friedrich Barbarossa. Ramdohr — Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Otto IV. Ramdohr — Friedrich II., d. Hohenstaufen. März — Cook, der Weltumsegler, Thomas — Buch der denkwürdigsten Entdeckungen, I. Band. Delitzsch — Pflanzenbuch. Roth — Der Burggraf und sein Schildknappe. Ohorn — Der letzte Staufe. Helms — Hans Treuaug. Höcker — Das Blockhaus (geschenkt). Rodo — Friedrich III. (geschenkt). Höcker — Kreuzfahrer (geschenkt). v. Hellwald — Die weite Welt (geschenkt).

VI. Unterstützung von Schülern.

Vom Magistrat wurden aus der Friedrichstiftung 5 Schüler, aus der Gregoroviusstiftung 3 Schüler unterstützt.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Hinweis auf den Ministerial-Erlaß vom 11. 7. 1895.

„Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen.“

2. Berechtigung des Realprogymnasiums

Die Anstalt, die bis jetzt aus den Klassen VI—VIII besteht, wird in jedem Jahr durch den Aufbau einer Klasse vermehrt, sodaß die erste Schlußprüfung an der Anstalt Ostern 1913 abgehalten werden wird. Die Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben, sind unter anderem berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines Realgymnasiums, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Königlichen Provinzialbehörden (Regierungs-, Steuer- oder Kreissekretär mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, in der Justizverwaltung (Gerichtssekretär), zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahningenieur, zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine, außerdem ist jedoch das Reifezeugnis einer Fachschule erforderlich; zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister im Heere, zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer, zum Besuche der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, zum Besuche der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, zur Marine-Ingenieurlaufbahn, zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten in der philosophischen Fakultät.

Das Reifezeugnis eines neunklassigen Realgymnasiums gewährt dieselben Berechtigungen wie das Reifezeugnis des Gymnasiums. Nur das Studium der Theologie, die Laufbahn des Staatsarchivars und des Staatsbibliothekars sind von der Erwerbung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums abhängig, das von Realgymnasialabiturienten durch eine Nachprüfung im Griechischen und im Lateinischen erworben wird.

3 Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12.

	Schluß	Beginn
	des Unterrichts:	
Ostern	Sonnabend, 1. April	Mittwoch, 19. April
Pfingsten	Donnerstag, 1. Juni	Donnerstag, 8. Juni
Sommer	Freitag, 30. Juni	Donnerstag, 3. August
Herbst	Freitag, 29. September	Donnerstag, 12. Oktober
Weihnachten	Freitag, 22. Dezember	Donnerstag, 4. Januar 1912.
Schluß d. Schuljahres	Sonnabend, 30. März 1912.	

4. Beginn des Unterrichts im Sommerhalbjahr.

Um auswärtigen Schülern die Gelegenheit zu geben, Neidenburg rechtzeitig mit der Bahn erreichen zu können, ist der Beginn der Unterrichtsstunden im Sommer und Winter auf 8 Uhr festgesetzt.

5. Aufnahme.

Für den Eintritt in die Sexta werden gefordert: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift. Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes, Fertigkeit, vorgesprochene Sätze ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung in leserlicher und reinlicher, deutscher und lateinischer Schrift niederzuschreiben. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, einige Bekanntschaften mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Es ist zweckmäßig, die Knaben mit dem vollendeten 9., spätestens mit dem 10. Lebensjahre in die Sexta eintreten zu lassen. Die Aufnahme in Sexta nach dem vollendeten 12., in Quinta nach dem 13., in Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist in der Regel nicht gestattet.

5. Unterstützung der Schule durch die Eltern.

Um die Schüler zu geregelter, häuslicher Tätigkeit zu erziehen, empfiehlt es sich, sie bestimmte Arbeitsstunden einhalten zu lassen. Die Aufgabenbücher der Schüler geben über die häuslichen Aufgaben Auskunft. So sehr eine Beaufsichtigung der mündlichen Arbeiten erwünscht ist, so entschieden muß betont werden, daß bei den schriftlichen Arbeiten jede Hilfe unstatthaft ist. Ihnen muß durchaus der Charakter der Selbständigkeit gewahrt bleiben. Die Eltern wollen aber den schriftlichen Arbeiten Beachtung schenken und sich die Hefte ihrer Söhne regelmäßig vorlegen lassen. Soll ein Schüler, der in seinen Leistungen zurückbleibt, Privatunterricht erhalten, so ist Rücksprache mit dem Klassenlehrer am Platze, den Privatunterricht erst kurz vor der Versetzung eintreten zu lassen, ist zwecklos.

Es wird gebeten, darauf zu achten, daß die Schüler bei einer Versetzung in eine höhere Klasse ihre Schulbücher nicht verkaufen, da die meisten zur Wiederholung auch dort gebraucht werden.

7. Pensionen.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Wahl und Wechsel der Pension bedarf der Genehmigung des Leiters. Ungeeignete Pensionen müssen auf Anordnung desselben verlassen werden. Es wird gebeten, den Schülern kein zu grosses Taschengeld zu geben und sie zu veranlassen, über ihre Ausgaben Rechnung zu legen.

8. Schulversäumnis.

Nach jeder Schulversäumnis hat der Schüler dem Klassenlehrer eine Bescheinigung seines Vaters oder dessen Stellvertreters über die Behinderung und ihre Dauer vorzulegen. Wird ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, so ist hiervon spätestens am zweiten Tage dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen. Soll ein Schüler aus einem anderen Grunde die Schule versäumen, so ist vorher Urlaub bei dem Leiter der Anstalt entweder persönlich oder schriftlich von den Eltern nachzusuchen.

9. Abgang.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so ist dies vom Vater oder dessen Stellvertreter dem Anstaltsleiter schriftlich anzuzeigen. Erfolgt diese Abmeldung nicht spätestens bis zu dem Tage, an dem das neue Schulvierteljahr beginnt, so bleibt der Schüler zur Zahlung des Schulgeldes für das neue Vierteljahr verpflichtet.

10. Schulgeld.

Das Schulgeld für alle Klassen des Realprogymnasiums beträgt 130 Mark.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, daß sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preußische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

11. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 19. April, morgens 8 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schüler findet am Dienstag, den 18. April, morgens 9 Uhr in der Anstalt statt. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, Taufschein, der Impf- oder Wiederimpfschein und gegebenen Falles das Abgangszeugnis vorzulegen.

12. Sprechstunden des Leiters und der Lehrer der Anstalt.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen zwischen 12 und 1 Uhr in der Anstalt zu sprechen. Die Sprechstunden der Lehrer werden bei Beginn des neuen Schuljahres in den Klassen bekannt gemacht werden.

Dr. Martens.



The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work during the year.

The second part contains a detailed account of the work done in the various departments.

The third part is devoted to a summary of the results of the work and to the conclusions drawn therefrom.

The fourth part contains a list of the names of the persons who have taken part in the work.

The fifth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The sixth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The seventh part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The eighth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The ninth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The tenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The eleventh part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The twelfth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The thirteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The fourteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The fifteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The sixteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The seventeenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The eighteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The nineteenth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.

The twentieth part is a list of the names of the persons who have been employed during the year.